

Anlage 3: Maßnahmenblätter zum Managementplan für das Europäische Vogelschutzgebiet 1618-404 „Eiderstedt“

Maßnahmenblatt Nr. 1		Dauergrünland erhalten und Grünland mit Beet-Gruppen-Struktur erhalten		
Natura 2000-Gebiete:	1618-404 Eiderstedt			
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet			
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele			
Schutzziel der Maßnahme:	Umsetzung des Verschlechterungsverbots: grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensräume insbesondere der Wiesenvögel und der Trauerseeschwalbe			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Umwandlung von Grünland in Ackerland ist auf Eiderstedt in den letzten Jahren in erheblichem Umfang Lebensraum von Wiesenbrütern verloren gegangen und die Lebensraumeignung für die Trauerseeschwalbe hat sich verschlechtert. Die Umwandlung von Dauergrünland in Acker ist gesetzlich verboten. Die Beet-Gruppen-Struktur auf zahlreichen Grünlandflächen führt u.a. dazu, dass für die Wiesenvögel über einen längeren Zeitraum feuchte, stoherfähige Bereiche vorhanden sind und die Flächen somit insgesamt geeignet für Nahrungssuche und Jungenaufzucht sind. Die Beseitigung dieser Strukturen ist ebenfalls gesetzlich verboten.			
Maßnahme als: Gesetzliche Verpflichtung			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	1. Erstellung einer Karte der Dauergrünlandflächen im VSG. 2. Überwachung des Dauergrünlanderhaltungsgebots und der Erhaltung der Beet-Gruppenstruktur durch die UNB und die Agrarverwaltung.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☐				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	2010	MLUR/LLUR	
	2.	dauerhafte Aufgabe	UNB	NZP
Abstimmung:	Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, die für alle Eigentümer / Nutzer verpflichtend ist. Es ist eine ausreichende Information erforderlich.			
Sonstiges:	Die Natura 2000-Prämie (NZP) in Höhe von aktuell 150,- €/ha wird bei Einhaltung bestimmter Bewirtschaftungsauflagen gezahlt und soll die Erschwernis durch die Beet-Gruppen-Erhaltung kompensieren.			

Maßnahmenblatt Nr. 2		Sicherstellen von Mindestwasserständen				
Natura 2000-Gebiete:	1618-404 Eiderstedt					
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet					
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele					
Schutzziel der Maßnahme:	Umsetzung des Verschlechterungsverbots: grundlegende Maßnahme zur Erhaltung der Lebensräume aller Arten der Erhaltungsziele					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Einhaltung von Mindestwasserständen im VSG, insbesondere während der Zeit der Brut und Jungenaufzucht, ist eine grundlegende Voraussetzung sowohl für die Arten, die unmittelbar an Gewässer gebunden sind, als auch für die Wiesenbrüter, für die eine ausreichende Bodenfeuchte (aus verschiedenen Gründen) auf den Grünlandflächen erforderlich ist.					
Maßnahme als: Gesetzliche Verpflichtung					Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	1. Sicherstellen, dass keine Absenkung der Wasserstände in den Verbandsgewässern gegenüber dem Zeitpunkt der Ausweisung als Vogelschutzgebiet erfolgt. 2. Sicherstellen, dass die Binnenentwässerung der Flächen (durch Parzellengräben, Dränagen etc.) gegenüber dem Zeitpunkt der Ausweisung als Vogelschutzgebiet nicht verstärkt wird.					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☐						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	dauerhafte Aufgabe			UNB, UWB, DHSV	-
	2.	dauerhafte Aufgabe			UNB	-
Abstimmung:	Es handelt sich um eine gesetzliche Regelung, die für alle Eigentümer / Nutzer verpflichtend ist. Es ist eine ausreichende Information erforderlich.					
Sonstiges:	Es handelt sich hierbei um eine „Basismaßnahme“, die zur dauerhaften Sicherung der Erhaltungsziele durch andere Maßnahmen ergänzt werden müssten. (s. Maßnahmenblatt 7).					

Maßnahmenblatt Nr. 3		Ausbringung von Brutflößen für die Trauerseeschwalbe		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt			
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet; Schwerpunkt: Umfeld der aktuellen Brutgebiete der Trauerseeschwalbe (Westerhever, Poppenbüll)			
LRT oder Arten	Trauerseeschwalbe			
Schutzziel der Maßnahme:	Stabilisierung der Brutbestände der Trauerseeschwalbe im VSG			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Aufgrund der Verschlechterung der Lebensbedingungen ist der Bestand der Trauerseeschwalbe deutlich rückläufig. Aufgrund der herausragenden Bedeutung Eiderstedts für die Erhaltung der Trauerseeschwalbenpopulation in Schleswig-Holstein muss der Bestand durch spezielle Artenschutzmaßnahmen gestützt werden, bis mittel- / langfristig die Maßnahmen zum Lebensraumschutz Erfolg zeigen.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☒	1. Fortsetzung der jährlichen Ausbringung von Brutflößen und Ansiedlung von Krebschere: - Ausbringung von Flößen vor Beginn der Revierbildung der Trauerseeschwalben auf Gewässern, die von anderen Wasservögeln nicht /kaum genutzt werden. - Ansiedlung von Krebschere in geeigneten Gewässern als natürlichen Nistplatz. - ggf. Durchführung von biotopgestaltenden Maßnahmen zur Optimierung geeigneter Brutgewässer. 2. Begleitende Durchführung eines jährlichen Bruterfolgsmonitorings mit Untersuchung der Verlustursachen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☐				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Durchführung	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	ca. 1.000,- € / Jahr	Vergabe durch MLUR	RL Artenschutz
	2.	ca. 8.000,- € / Jahr	Vergabe durch MLUR	RL Artenschutz
Abstimmung mit Eigentümer:	zu 1. Zustimmung der Flächeneigentümer / -nutzer erforderlich			
Sonstiges:	Diese Maßnahme wird seit vielen Jahren von Claus Ivens erfolgreich durchgeführt. Die Projektleitung und Durchführung sollte bei ihm verbleiben. Ergänzend bringt auch der Naturschutzverein Eiderstedt e.V. Brutflöße aus.			

Maßnahmenblatt Nr. 4		Fortführung und Weiterentwicklung des Gänsemanagements		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt			
Teilgebiet(e):	Schwerpunktraum: Westerhever			
LRT oder Arten	Nonnengans, z.T. Wiesenbrüter und Trauerseeschwalbe			
Schutzziel der Maßnahme:	Schaffung beruhigter Nahrungsflächen für Nonnengänse sowie Ausweichflächen für Landwirte, die von Fraßschäden auf ihren Flächen betroffen sind.			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch günstige Lage und hohes Nahrungsangebot werden bestimmte Bereiche des VSG intensiv durch Nonnengänse als Nahrungsgebiet genutzt. Hierdurch kann es ab Mitte März zu Schäden auf den betroffenen Grünlandflächen kommen. Vergrämuungsmaßnahmen führen i.d.R. zu erhöhten Schäden, da der Energiebedarf erhöht wird. Außerdem kann es ab Beginn der Revierbildung von Wiesenvögeln (Ende März) durch die Vergrämuung zu erheblichen Beeinträchtigungen kommen, so dass sie zu dieser Zeit auf und im Umfeld von Flächen mit Wiesenvogelvorkommen nicht zulässig ist.			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☒	1. Weiterführung des Gänsemanagements auf den Flächen der Stiftung Naturschutz (SN) im Raum Westerhever (s. Karte 2c) mit den folgenden Schwerpunkten: - keine Vergrämuung von Gänsen auf den Flächen der SN. - Bereitstellung der Flächen zur Bewirtschaftung an geschädigte Betriebe, die auf den eigenen Flächen keine Vergrämuung vorgenommen haben. Bewirtschaftung erfolgt angepasst an die Habitatansprüche von Wiesenvögeln. - Optimierung der Flächen für Gänsen und Wiesenvögel durch biotopgestaltende Maßnahmen (BGM). 2. Erweiterung der Gänsemanagementflächen in Westerhever			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☐				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	Daueraufgabe	MLUR, SN	MLUR
	2.	keine Angabe möglich	MLUR, SN	MLUR
	...			
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahme erfolgt auf Flächen der Stiftung Naturschutz in Westerhever; Beteiligung von betroffenen Landwirten erfolgt freiwillig.			
Sonstiges:	Sofern es zu einer Verlagerung der Nahrungsflächen in andere Bereiche oder Ausweitung auf andere Gebiete kommt und dort erhebliche Schäden auftreten, sind vor Ort Lösungen zu finden, die einen angemessenen Ausgleich der Betroffenen gewährleisten.			

Maßnahmenblatt Nr. 5		Optimierung von Flächen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SN)				
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt					
Teilgebiet(e):	zusammenhängende Stiftungsflächen z.B. im Adenbüller Koog, St. Johanneskoog, Iversbüller Koog und Holmkoog (s. Karte 2c)					
LRT oder Arten	Wiesenvögel; andere Brut- und Rastvögel					
Schutzziel der Maßnahme:	Optimierung der Flächen, um hier mit besonders hohen Bruterfolg Kernflächen zu schaffen, von denen aus andere Bereiche (wieder-) besiedelt werden können.					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die SN verfügt auch außerhalb des Bereiches Westerhever (s. MBlatt „Gänsemanagement“) im VSG zusammenhängende Flächen, die für eine Optimierung von Wiesenvogelhabitaten geeignet sind					
Maßnahme als:					Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☒	Optimale Gestaltung und Nutzung der Flächen für Wiesenvögel: - angepasste Beweidung, die Kurzrasigkeit der Flächen im Herbst sicherstellt, jedoch während der Brut- und Aufzuchtzeit ausreichend Deckung bietet, - Anhebung der Wasserstände durch Verschluss von Grüppen und Grabenanstau - Abflachung der Grabenböschungen und Einbeziehung in die Beweidung, - Anstau von Senken. - Gestaltung der Flächen durch Anlage weiterer flacher Wasserflächen					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☐						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	dauerhafte Aufgabe			SN	
	2.					
	...					
Abstimmung mit Eigentümer:	Maßnahmen werden auf Eigentumsflächen der Stiftung Naturschutz durchgeführt.					
Sonstiges:	Der Erwerb weiterer Flächen durch die Stiftung Naturschutz ist zur Schaffung weiterer Optimalhabitate für Wiesenbrüter und Trauerseeschwalbe eine wünschenswerte Maßnahme. In besonders gelagerten Einzelfällen ist auch ein Tausch mit tief gelegenen Flächen möglich. s. Maßnahmenblatt 11: Flurbereinigung / Freiwilliger Landtausch					

Maßnahmenblatt Nr. 6		Vertragsnaturschutz (VN) fortführen und Flächenumfang erweitern		
Natura 2000-Gebiete:	1618-404 Eiderstedt			
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet			
LRT oder Arten	Wiesenbrüter, Trauerseeschwalbe			
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung / Schaffung geeigneter Lebensräume für die o.g. Arten			
Analyse/Bewertung:	Aktuell wird bereits auf 2.616 ha innerhalb des VSG Vertragsnaturschutz durchgeführt (s. Karte 2d), v.a. die Vertragsarten „Weidelandschaft-Marsch“ und „Weidewirtschaft Marsch“. Hierdurch werden 1. die Grünlandflächen für Wiesenvögel optimiert (extensive Bewirtschaftung, Stocherfähigkeit der Böden bleibt erhalten) und 2. durch BGM die Habitate für Wiesenvögel und Trauerseeschwalbe optimiert (Gräben mit dauerhafter Wasserführung und freier Wasserfläche; schilffreie, abgeflachte Uferbereiche). Zur Stabilisierung der Populationen der Zielarten sollte der Vertragsnaturschutz innerhalb des VSG weiter fortgesetzt und erweitert werden. Es fehlen im Gebiet weiterhin Gräben mit dauerhafter Wasserführung und offener Wasserfläche als Nahrungsfläche für die Trauerseeschwalbe			
Maßnahme als:			Priorität: 1	
notwendige Erhaltungs- maßnahme / Wiederherstellungs- maßnahme ☐	1. Die beiden Vertragsmuster „Weidewirtschaft-Marsch“ und „Weidelandschaft-Marsch“ sind weiter fortzuführen und möglichst noch ein höherer Flächenanteil innerhalb des VSG anzustreben. Dabei sind neben den Bewirtschaftungsauflagen auf den Flächen bei den BGM folgende Schwerpunkte zu setzen: - Schaffung von dauerhafter Wasserführung in den Parzellengräben durch Einbau von Stauen - Abflachung der Grabenböschungen und Einbeziehung der Grabenböschung in die Beweidung - Ziel: Schaffung offener Wasserflächen als Nahrungshabitat für die Trauerseeschwalbe - Funktionskontrolle der BGM ist erforderlich. 2. Gezielte Ansprache von Landwirten, die Flächen bewirtschaften, deren Einbeziehung in den VN zusammenhängende Bereiche schaffen würde („Lückenschluss“)			
weitergehende Entwicklungs- maßnahme ☒				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teil- maßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	bei 2.600 ha VN-Fläche jährliche Kosten von ca. 800.000 €	SHL, LLUR	VN
	2.	dauerhafte Aufgabe	SHL	VN
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Teilnahme am Vertragsnaturschutz ist freiwillig. Es sollte gezielt für den Vertragsnaturschutz geworben werden, um die Zahl der teilnehmenden Landwirte bzw. der eingebrachten Fläche im VSG weiter zu erhöhen.			
Sonstiges:	Mittel- bis langfristiges Ziel ist die Etablierung eines großflächigen, auf die mit dem Vertragsnaturschutz ver-			

	knüpften Ziele ausgerichteten Wassermanagements, dass eine dauerhafte Wasserführung der Parzellengräben mit einer geringeren als der aktuell notwendigen Anzahl von Stauen ermöglicht. Hierzu ist die Einbeziehung der Verbandsgewässer in dieses Konzept erforderlich, sofern naturschutzfachliche Belange dem nicht entgegenstehen; ansonsten ist System des Parzellengrabenanbaus konsequent beizubehalten. Siehe Maßnahmenblatt 7 Die Entwicklung weiterer Vertragsnaturschutzvarianten, z.B. ein erfolgsorientierter Wiesenvogelschutz, sind positiv zu begleiten und können den Teilnehmerkreis ggf. erweitern. Diese Maßnahmen können nur realisiert werden, sofern im Landeshaushalt hierfür Mittel vorgesehen werden.
--	---

Maßnahmenblatt Nr. 7		Optimierung des Wasserhaushalts in den einzelnen Siel-/Schöpfwerkseinzugsgebieten	
Natura 2000-Gebiete:		DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):		gesamtes Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten		alle Arten der Erhaltungsziele	
Schutzziel der Maßnahme:		Schaffung eines auf die Ansprüche der Zielarten angepassten Wassermanagements im VSG	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Aktuell sind die Wasserstände in den Verbandsgewässern zur Brut- und Aufzuchtzeit (Ende März bis Mitte Juli) häufig niedrig und nicht eingestaute Gräben fallen z.T. trocken. Für die zusätzliche Schaffung von Nahrungsgewässern für Trauerseeschwalben und ausreichend feuchten Grünlandflächen als Nahrungsflächen für Wiesenbrüter ist eine Optimierung des Wassermanagements insbesondere im o.g. Zeitraum nötig.	
Maßnahme als:		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐		Erstellung von umsetzbaren Wassermanagementkonzepten in allen sieben Sielverbänden des Vogelschutzgebietes unter Einbeziehung der verschiedenen Interessengruppen. Hierbei sind neben den Anforderungen des Vogelschutzes v.a. Anforderungen von Hochwasserschutz, Landwirtschaft sowie Infrastruktur / Siedlung einzubeziehen. Die Bearbeitung sollte für kleinere, gut abgrenzbare Teilgebiete erfolgen, z.B. Bereiche, die durch eine Stauanlage über eine eigene Wasserstandsregulierung verfügen (s. Karte 2a) und somit eigenständig zu regulieren sind. Unter anderem folgende Punkte sollten für den Betrachtungsraum dargestellt werden: - Bestandsdarstellung: u.a. a. vorhandene wasserwirtschaftliche Anlagen und deren Betrieb; b. naturschutzfachliche Besonderheiten und Defizite des Raumes; c. ggf. Ermittlung des vorhandenen Stauraums (auch der Parzellengräben); d. Darstellung der Nutzung des Gebietes und der sich daraus ergebenden Anforderungen an die Wasserführung (z.B. wann welche Wasserstände aus Sicht des Naturschutzes erforderlich sind, wann welche Speichervolumina für den Hochwasserschutz benötigt werden, Zwangspunkte der Landwirtschaft) - Prüfung der Möglichkeiten zur Festlegung von Mindestwasserständen an verschiedenen Punkten der Verbandsgewässer für bestimmte Zeitpunkte (u.a. höherer Wasserstand ab Beginn bis Ende der Brut- und Aufzuchtzeit, Sicherstellung einer ganzjährigen Wasserführung). - Ermittlung der Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine (zeitweilige) Erhöhung der Wasserstände und der Sicherstellung dauerhafter Wasserführung. Hierbei können u.a. folgende Punkte betrachtet werden: • Ermittlung von potenziellen Retentionsraumverlusten und Darstellung von Möglichkeiten zur Schaffung von Stauraum (Aufweitung, Anlage von Bermen), sofern dies zur Hochwassersicherheit erforder-	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒			

	lich ist. • Prüfung einer Vertiefung der Vorflutersohle (ohne Absenkung des Wasserstandes) zur Vergrößerung der Wassertiefe. Optimal wäre die Kombination aus Erhöhung des Wasserstandes und Vertiefung der Vorflutersohle - dadurch Minimierung des Vorfluterbewuchses im wasserführenden Querschnitt - dadurch längere Freihaltung der offenen Wasserfläche. • Möglichkeit und Notwendigkeit, den Wasserstand im Betrachtungsraum durch weitere Stauanlagen differenziert regeln zu können (ggf. auch Einbeziehung alter Kulturstau in Parzellengräben). • Bestimmung von potenziellen Überflutungsbereichen und deren Nutzbarkeit (z.B. Erwerb / Tausch der Fläche zu Naturschutzzwecken) • Einführung einer zentralen Steuerung der Schöpfwerke und Siele beim DHSV. • ggf. Schaffung von Messpegeln auch in schöpfwerksfernen Bereichen. - Vereinbarung einer Probephase, in der eine veränderte Wasserführung und deren Auswirkung beobachtet werden. Die Erarbeitung sollte durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Arbeitsgruppe erfolgen und bei Bedarf durch externe Gutachter unterstützt werden. Eine hohe Priorität sollte bei der Bearbeitung den Bereichen eingeräumt werden, in denen aktuell Trauerseeschwalbenkolonien vorhanden sind, um die dortigen Bestände zu stützen und eine Wiederausbreitung zu fördern..			
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	- sofort: Bearbeitung des Bereiches „Westerhever-Südwest“ - Auswahl eines weiteren Teilbereiches noch im Jahr 2010 - Kosten hängen vom jeweiligen Aufwand und der Notwendigkeit der Vergabe von Untersuchungen an Dritte ab und können daher aktuell noch nicht ermittelt werden.	DHSV, UWB, LLUR; AK Managementplan Eiderstedt	MLUR
	...			
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Erstellung muss in enger Abstimmung des DHSV und der jeweils betroffenen Sielverbände mit dem MLUR erfolgen.			
Sonstiges:	Die Einbindung des Teilbereiches in das Gesamtsystem darf bei der jeweiligen Betrachtung nicht außer acht gelassen werden			

Maßnahmenblatt Nr. 8		Optimierung der Grabenunterhaltung an den Parzellengräben	
Natura 2000-Gebiete:		DE 1618-404 Eiderstedt	
Teilgebiet(e):		gesamtes Vogelschutzgebiet	
LRT oder Arten		alle Arten der Erhaltungsziele	
Schutzziel der Maßnahme:		Optimierung der Parzellengräben als wichtige Habitate im Vogelschutzgebiet	
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Ein großer Teil der Parzellengräben im VSG ist verschlammt und verschilft. Sie stehen für die Wasserwirtschaft somit nicht in ausreichendem Umfang als Retentionsraum zur Verfügung, sind aber auch für wesentliche Zielarten (Trauerseeschwalbe, Wiesenbrüter) nur bedingt als Lebensraum geeignet. Durch eine intensive Grabenräumung können jedoch erhebliche Beeinträchtigungen entstehen, indem z.B. der Wasserstand weiter abgesenkt und somit angrenzende Flächen weiter entwässert werden und indem wertvolle Habitate zerstört werden.	
Maßnahme als:		Priorität: 1	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐		1. Auswahl der Gräben für das „Grabenräumprogramm“ der Wasserwirtschaft und Festlegung der Maßnahmen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Kriterien: - Auswahl von Schwerpunkträumen, in denen entweder ein besonderes Entwicklungspotenzial (z.B. Umfeld bestehender Trauerseeschwalbenkolonien) oder ein besonderer Entwicklungsbedarf besteht. Der Großteil der ausgewählten Gräben sollte in diesen Räumen liegen. - Durchführung nur, wenn eine Mindestwasserführung der Gräben nach der Räumung sichergestellt ist (z.B. Einbau eines Staus oder ausreichend hoher Wasserstand im Verbandsgewässer). - keine Räumung von naturschutzfachlich besonders bedeutsamen Gräben / Grabenabschnitten (z.B. schutzwürdige Wasserpflanzenbestände). - zumindest einseitige Abflachung des Grabenprofils; hier: Beweidung der Grabenböschung - punktuell sind Pflanzenbestände (Röhrichte, Laichkraut o.a.) im Graben als Windschutz für junge Trauerseeschwalben zu belassen. - Erhaltung eines Mindestanteils von verschilften Gräben vor allem an Ackerflächen als Lebensraum u.a. für Blaukehlchen und Schilfrohrsänger. - optimaler Zeitpunkt für die Durchführung ist der Zeitraum August – September. Die jährliche Auswahl der Gräben sollte durch den AK Managementplanung bzw. ein Folgegremium begleitet werden. Die Auswirkung der Räumung ist zu evaluieren und Erfahrungen für eine weitere Optimierung in den Folgejahren zu nutzen. 2. Schulung des Personals, das die Unterhaltungsmaßnahmen durchführt. Wünschenswert ist eine hohe personelle Kontinuität bei der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen. In der Schulung sind die wesentlichen Faktoren zu vermitteln, die eine „naturschutzgemäße“ Gewässerunterhaltung in Eiderstedt ausmacht. Sollte die Unterhaltung ausgeschrieben werden, ist die durchgeführ-	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒			

	te Qualifizierung (Zertifizierung) nach Möglichkeit als Auswahlkriterium zu berücksichtigen.
--	--

Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten				Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	- 2010: gemeinsame Festlegung Schwerpunkträumen und von Kriterien für Grabenauswahl - zunächst jährlich: Evaluierung des Erfolges u. ggf. Anpassung der Auswahlkriterien und Durchführung - jährlich im 3. Quartal: Festlegung der zu räumenden Gräben - jährliche Räumungskosten aktuell nicht abzuschätzen				MLUR, DHSV, AK Managementplan Eiderstedt	MLUR
	2.	- Kosten sind derzeit nicht abschätzbar.					DHSV, MLUR
	...						
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Auswahl der zu räumenden Gräben erfolgt im Einvernehmen mit den Eigentümern / Nutzern.						
Sonstiges:	1. Die Maßnahmen dienen auch der Herstellung eines „guten ökologischen Potenzials“ i.S. der WRRL. 2. Durch eine ausreichende Abstimmung des Grabenräumprogramms kann auf eine FFH-Verträglichkeitsprüfung der Maßnahme verzichtet werden.						

Maßnahmenblatt Nr. 9		Besatz von Gräben mit Kleinfischen als Nahrung für die Trauerseeschwalbe		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404 Eiderstedt			
Teilgebiet(e):	Umfeld der aktuellen Brutgebiete der Trauerseeschwalbe (Westerhever, Poppenbüll)			
LRT oder Arten	Trauerseeschwalbe			
Schutzziel der Maßnahme:	Stabilisierung der Brutbestände der Trauerseeschwalbe im VSG			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Aufgrund der Verschlechterung der Lebensbedingungen ist der Bestand der Trauerseeschwalbe deutlich rückläufig. Aufgrund der herausragenden Bedeutung Eiderstedts für die Erhaltung der Trauerseeschwalbenpopulation in Schleswig-Holstein muss der Bestand durch spezielle Artenschutzmaßnahmen gestützt werden, bis mittel- / langfristig die Maßnahmen zum Lebensraumschutz Erfolg zeigen. Ein Pilotprojekt läuft bereits im Jahr 2010.			
Maßnahme als:			Priorität: 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	1. Versuchsweise: Besatz von Kleinfischen (z.B. Stichlinge) in dauerhaft wasserführenden Gräben im Umfeld von Kolonien. Hierdurch soll die Nahrungssituation im Kolonieufer verbessert werden, um Kükenverluste durch Nahrungsmangel und zu lange Abwesenheit der Alttiere zu vermeiden. Zu klären sind noch folgende Punkte: - geeignete Fischart; - Zeitpunkt und Besatzmenge; - Auswahlkriterien für die Gewässer Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, die nur vorübergehend durchgeführt werden soll. Ziel ist es, durch das Wassermanagement (s. MBlatt 7) und weitere Maßnahmen die Nahrungsverfügbarkeit auf natürliche Weise wiederherzustellen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	Teilmaßnahmen	Durchführung / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	ca. 1.000,- € / Jahr	Vergabe durch MLUR	RL Artenschutz
Abstimmung mit Eigentümer:	Zustimmung der Flächeneigentümer / -nutzer erforderlich; Fischereipächter der Verbandsgewässer: Kreisanglerverein Nordfriesland (KAV); die Maßnahmen sollte in Zusammenarbeit mit dem KAV umgesetzt werden.			
Sonstiges:	Der Erfolg der Maßnahme ist durch geeignete Methoden zu überprüfen (z.B. Beobachtung des Jagdverhaltens und des Beutespektrums an Gräben mit und ohne Besatz, Entwicklung der Grabenvegetation). Die Maßnahme ist einzustellen, wenn negative Auswirkungen auf die Gewässerökologie festgestellt werden oder die Maßnahme für die Trauerseeschwalbe wirkungslos ist.			

Maßnahmenblatt Nr. 10		Maßnahmen zur Erhöhung des Aufzuchterfolgs bei Wiesenvögeln				
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404					
Teilgebiet(e):	gesamtes Vogelschutzgebiet					
LRT oder Arten	Wiesenvögel, ggf. Trauerseeschwalbe					
Schutzziel der Maßnahme:	Erhöhung des Aufzuchterfolgs bei Wiesenvögeln und ggf. der Trauerseeschwalbe					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Untersuchungen auf verschiedenen Flächen in Eiderstedt zeigen, dass auch auf Flächen, die optimal für Wiesenvögel bewirtschaftet werden, der Brut- und Aufzuchterfolg zu gering ist. Daher sind gezielte Maßnahmen erforderlich, um die Zahl der aufgezogenen Jungvögel pro Brutpaar zu erhöhen.					
Maßnahme als:					Priorität:	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	1. Fuchsbejagung: Da insbesondere Verluste durch Raubsäuger festgestellt werden, ist eine intensive Bejagung des Fuchses oder anderer Prädatoren im Vogelschutzgebiet durch die örtliche Jägerschaft durchzuführen. 2. Offenhaltung der Landschaft: Um Brutmöglichkeiten für Rabenkrähen zu reduzieren, sollte das VSG weitgehend von Gehölzen, z.B. entlang von Straßen und Wegen freigehalten werden. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Gehölze um die Höfe, die wertvolle Brutplätze z.B. für Graureiher sind.				1	
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒					2	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	Daueraufgabe			Jägerschaft	-
	2.	Daueraufgabe			Flächeneigentümer; DHSV	-
	...					
Abstimmung mit Eigentümer:						

Maßnahmenblatt Nr. 11		Durchführung von Flurneuordnungsverfahren / Freiwilligem Landtausch		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404			
Teilgebiet(e):	ausgewählte Teilbereiche innerhalb des VSG und ggf. darüber hinaus			
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele			
Schutzziel der Maßnahme:	Unterstützung der Durchführung verschiedener Maßnahmen			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Umsetzung flächenwirksamer Maßnahmen scheitert häufig an der nicht vorhandenen Flächenverfügbarkeit. Mit Hilfe eines (vereinfachten) Flurbereinigungsverfahrens können die Flächenkonkurrenzen ggf. aufgelöst werden.			
Maßnahme als:		Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	- Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens, mit dem verschiedene Ziele verfolgt werden: - Erwerb zusammenhängender Flächen z.B. in tief gelegenen Bereichen mit großer Entfernung zu den Entwässerungsendpunkten, um hier ein optimales Wassermanagement betreiben und die Entwässerungstiefe in anderen Bereichen reduzieren zu können - Erwerb von Tauschflächen - Arrondierung von Betriebsflächen Um einen ausreichenden Spielraum für den Flächentausch und Betriebsarrondierungen zu haben, muss das Flurbereinigungsgebiet über das VSG hinausgehen - Nutzung des „Freiwilligen Landtauschs“ zum Tausch einzelner Flächen insbesondere zum Erwerb tief liegender Flächen, ohne die eine optimale Wasserhöhe nicht möglich ist, zur Verwirklichung der Erhaltungsziele und Entflechtung der Nutzungen. - Ggf. kann die Erstellung eines „Agrarstrukturellen Fachbeitrags“ der Vorbereitung eines Flurbereinigungsverfahrens dienen, indem u.a. Folgendes ermittelt wird: - Betriebsstruktur und Entwicklungsabsichten, - Angaben zur Lage und Bewirtschaftung der Flächen, - Flächentausch-Wünsche / Arrondierungsbedarf / Flächenverfügbarkeit für Naturschutzzwecke			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	derzeit nicht absehbar	MLUR, LLUR	
	2.	derzeit nicht absehbar, aber flexibles Instrument	LLUR	
	3.	Notwendigkeit kurzfristig prüfen	MLUR	
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:				

Maßnahmenblatt Nr. 12		Umwandlung von Acker in Grünland aus naturschutzfachlicher Sicht				
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404					
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet sinnvoll, aber insbesondere in tief gelegenen Bereichen mit Ackerflächen					
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele					
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Habitatbedingungen bzw. Erweiterung des Lebensraums für alle Wiesenvögel					
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die im Vogelschutzgebiet liegenden Ackerflächen besitzen für die Zielarten eine geringere Bedeutung als Grünland. Insbesondere Ackerflächen in tiefer gelegenen Bereichen können Einfluss auf die Entwässerungstiefe haben und somit eine Optimierung des Wassermanagements erschweren.					
Maßnahme als:				Priorität: 2		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	Für die Umwandlung von Acker in Dauergrünland gibt es verschiedene Möglichkeiten: 1. Tausch von Ackerflächen im VSG mit Dauergrünlandflächen außerhalb des VSG (netto keine Veränderung), bei besonders bedeutsamen Flächen auch Tausch innerhalb des Vogelschutzgebietes. Für wichtige Flächen sollte der Bewirtschafter gezielt angesprochen werden. Es ist darauf zu achten, dass diese Maßnahme nicht zum Verlust naturschutzfachlich besonders wertvollen („alten“) Grünlandes außerhalb des VSG zu Gunsten artenarmen Grünlandes innerhalb des VSG führt. Ein Tausch des Dauergrünlandstatus von struktur- und artenreichem Dauergrünland auf Ackerflächen ist innerhalb des VSG i.d.R. nicht genehmigungsfähig. 2. Ansaat von Grünland auf Ackerflächen, ohne dass dafür an anderer Stelle Grünland in Acker umgewandelt wird; dies wird v.a. dort anzustreben sein, wo Ackernutzung Änderungen am Wasserhaushalt verhindern und ein Flächenerwerb oder Tausch nicht zustande kommt. Die Ansaat muss mit Saadmischungen erfolgen, die die Entwicklung von standorttypischem, artenreichem Grünland gewährleistet. Das ursprünglich vorhandene Beet-Gruppen-System ist nach Möglichkeit wieder herzustellen.					
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Kosten / Zeitplan			Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	es fallen i.d.R. keine Kosten an			Landwirte	-
	2.	Ausgleichszahlung im Einzelfall verhandeln			Landwirte / MLUR	MLUR
	...					
Abstimmung mit Eigentümer:	Die Maßnahme ist freiwillig!					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13		Durchgängigkeit des Gewässersystems erhöhen				
Natura 2000-Gebiete:		DE 1618-404				
Teilgebiet(e):		gesamtes Vogelschutzgebiet				
LRT oder Arten		Trauerseeschwalbe; Gewässerlebensraum allgemein				
Schutzziel der Maßnahme:		Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässersystems als Grundlage für die Wanderfähigkeit von Fischen (insbes. 3-stachliger Stichling), die wesentliche Nahrungsquelle für Trauerseeschwalben darstellen				
Konflikte oder Analyse/Bewertung:		Durch zeitweiliges Trockenfallen von Gewässern (auch) zur Wanderzeit der Stichlinge sowie eine Vielzahl von nicht passierbaren Stauanlagen stehen nicht ausreichend Fische als Nahrungsgrundlage von Trauerseeschwalben zur Verfügung. Ein Einlassen von Wasser zur Stichlingswanderzeit ist ggf. mit Salzwassereinfluss verbunden, der das Gewässerökosystem erheblich beeinträchtigen kann.				
Maßnahme als:					Priorität: 1 - 2	
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐		1. Überprüfung, ob zur Laichwanderung der Stichlinge Sieltore aktiv geöffnet werden können, um Stichlinge in das Gewässersystem einzulassen (vermutlich nur an der Eider möglich, da ein Salzwassereinstau ausgeschlossen werden muss). Prüfung, ob während der Stichlingswanderung (Febr/März) eine Durchgängigkeit des Verbandsgewässersystems erreicht werden kann. 2. Prüfung von Möglichkeiten zur Erhöhung der Durchgängigkeit des Gewässersystems im Rahmen der teilräumlichen Konzepte für das Wassermanagement (s. M-Blatt 7)				
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒						
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:		ggf. Teilmaßnahmen	Kosten / Zeitraum		Zuständigkeit	Finanzierung
		1.	möglichst Überprüfung im Jahr 2010 für Saison 2011		DHSV / LLUR?	-
		2.	Laufend im Zusammenhang mit Konzepterstellung für ausgewählte Teilräume; kein eigenständiger Finanzbedarf		AK Managementplan	-
		...				
Abstimmung mit Eigentümer:						
Sonstiges:		Die fehlende Durchgängigkeit verhindert auch das Erreichen des „guten ökologischen Potenzials“ nach der Wasser-Rahmenrichtlinie				

Maßnahmenblatt Nr. 14		Flankierende Maßnahmen zur Erhöhung der Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen		
Natura 2000-Gebiete:	DE 1618-404			
Teilgebiet(e):	im gesamten Vogelschutzgebiet			
LRT oder Arten	alle Arten der Erhaltungsziele			
Schutzziel der Maßnahme:	Verbesserung der Umsetzungsmöglichkeiten von Naturschutzmaßnahmen im Vogelschutzgebiet			
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Durch die Ausweisung als Vogelschutzgebiet sind erhebliche Konflikte in der Region entstanden, da z.T. Einschränkungen der Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere landwirtschaftlicher Betriebe gesehen werden.			
Maßnahme als:		Priorität: 1		
notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme ☐	Flankierend zu den „eigentlichen Naturschutzmaßnahmen“ sollten Maßnahmen getroffen werden, die die Akzeptanz für die Maßnahmen erhöht, in dem der Naturschutz noch stärker Teil der regionalen Wertschöpfung wird. Dies können u.a. folgende Maßnahmen sein: - Einbindung des Vogelschutzgebietes in ein touristisches Konzept für Eiderstedt (z.B. „Naturerlebnis-Touren“) - Entwicklung von Initiativen zur Vermarktung von (Rind-)Fleisch aus Eiderstedt bzw. dem Vogelschutzgebiet (z.B. als Maßnahme der „AktivRegion südliches Nordfriesland“) - Öffentlichkeitsarbeit: Vermittlung der Erfolge der einzelnen Naturschutzmaßnahmen.			
weitergehende Entwicklungsmaßnahme ☒				
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	ggf. Teilmaßnahmen	Zeitplan / Kosten	Zuständigkeit	Finanzierung
	1.	Projekte sollten kurzfristig angeschoben werden	verschiedene regionale Akteure	z.B. LEADER+
Abstimmung mit Eigentümer:				
Sonstiges:	Dieser Managementplan bedarf für seine Umsetzung einer weiteren Konkretisierung. Diese muss unter Einbeziehung der örtlichen Akteure erfolgen, um für die Maßnahmen die erforderliche Akzeptanz zu erreichen.			